

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 18.03.2022

**Anfrage Nr.: 0040/2022/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Cofie-Nunoo**  
**Anfragedatum: 09.03.2022**

Betreff:

## **Umzug Karlstorbahnhof**

### Schriftliche Frage:

Leider steht Ihre Antwort auf unsere Nachfragen aus dem Haupt- und Finanzausschusses am 23. Februar zum Thema "Umzug Karlstorbahnhof" noch aus. Auch die am 2. Februar von uns fristgerecht zum Gemeinderat am 10. Februar gestellte gemeinderätliche Anfrage zum Thema haben Sie am 24. Februar nicht ausreichend beantwortet. Wir bitten Sie daher um Beantwortung folgender Fragen:

- Wer hat wann entschieden, dass die Abschlusspräsentation der IBA in den neuen Räumlichkeiten des Karlstorbahnhofs stattfinden soll und welcher Zeitplan war zu diesem Zeitpunkt Grundlage der Entscheidung?
- Wurden bei dieser Entscheidung bereits bekannte Risiken wissentlich ignoriert und Kostensteigerungen sowie zeitliche Verzögerungen billigend in Kauf genommen?
- Wer übernimmt die Verantwortung für die finanziellen und organisatorischen Folgen, die bei einer Verzögerung des Einzugstermins des Karlstorbahnhofs entstehen?

### Antwort:

Der Entscheidung, an welchem Ort die IBA ihre Abschlusspräsentation durchführen würde, lief ein circa einjähriger Standortsuchprozess voraus. Die IBA hat zahlreiche Standorte in Betracht gezogen und untersucht. Wesentliche Kriterien dabei waren neben der schlechten Eignung der Räumlichkeiten die Erreichbarkeit, die Strahlkraft des Ortes für die Heidelberger Bürgerinnen und Bürger, die Nähe zu Anschauungsobjekten der IBA, sowie die Kosten. Hierzu gab es eine Reihe von Abstimmungsterminen, in denen die Machbarkeit der Varianten betrachtet wurden.

Im Sommer 2021 kristallisierte sich der Karlstorbahnhof als die beste Alternative heraus. Im September 2021 gab es unter der Leitung des Ersten Bürgermeisters einen Abstimmungstermin mit der GGH/BSG, Vertretern des Karlstorbahnhofs, des Liegenschaftsamtes und der IBA unter Einbeziehung der Bauleitung des externen Architekturbüros mit dem Ziel, Festlegungen zu treffen, wie eine Zeitschiene unter Berücksichtigung aller Interessen aussehen kann. Dabei wurden auch alle rechtlichen und baulichen Risiken betrachtet und bewertet. Schon damals wurde thematisiert, dass die Ausschreibung des Saalfußbodens ergebnislos geblieben war, allerdings mit dem Hinweis, dass noch ausreichend Reaktionsmöglichkeiten für die Fertigstellung gegeben seien. Das auch wiederholte Ausschreibungen ohne Ergebnis abgeschlossen wurden und letztlich eine Änderung der Ausführung vorgenommen werden musste, war zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar und muss als äußerst ungewöhnliches Marktgeschehen eingeordnet werden. Selbstverständlich sind die Beteiligten bei der Entscheidung davon ausgegangen, dass sich sehr wohl die Abschlusspräsentation IBA mit der Eröffnung des Karlstorbahnhofs gut vereinbaren lässt.